

Mitgliedsantrag für den Sportverein sport live e.V. Abteilung Freizeitsport

Mitgliedsdaten

Name	_____	Vorname	_____
Geburtsdatum	_____	Geburtsort	_____
Wohnort	_____	Straße	_____
PLZ	_____	Staatsangehörigkeit	_____
Telefon tagsüber	_____	Telefon abends	_____
E-Mail	_____	T-Shirt Größe	_____

folgende Familienangehörige sind bereits Mitglied im sport live e.V.

1. Unterschrift

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Sportverein sport live e.V.
Mitgliedsantrag _____

Beiträge

Mitgliedsbeitrag € im Quartal
1. Beitrag wird abgebucht am 200__
Aufnahmegebühr € (fällig ab Aufnahmedatum)

Der Beitrag wird nach der jeweils gültigen Beitragsordnung von dem angegebenen Konto abgebucht.

Einzugsermächtigung

Mit dem Einzug des Vereinsbeitrages, sowie von Kurs- und Teilnahmegebühren* bin ich bis auf Widerruf einverstanden.

Bank: _____
BLZ: _____
Konto _____
Name Kontoinhaber: _____ Unterschrift Kontoinhaber: _____
(falls abweichend von Antragsteller)

2. Unterschrift

Satzung und Beitragsordnung _____

für den Verein sport live e.V. _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Beitragsordnung von sport live e.V. an und bestätige gleichzeitig den Erhalt der Vereinssatzung. Ich wurde über den derzeitigen Grund- und Spartenbeitrag, sowie über die Mitgliedschaft (Aufnahme und Austritt) im sport live e.V. informiert.

§ 10 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Anerkennung der Vereinsatzung zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Im Falle der Ablehnung, die nicht begründet werden braucht, ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Diese entscheidet endgültig. Die Verfahrensweise bei der Aufnahme in die jeweilige Abteilung/Sektion regelt diese selbständig (incl. den Formen der Beitragszahlung, der Aufnahmegebühr und der Vorgehensweise bei Beitragsrückständen in Ergänzung zu den Regelungen der Satzung).

(2) Der Beitritt erfolgt für **mindestens ein Jahr**.

(3) Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

(4) Mit der Mitgliedsvereinbarung wird die Vereinsatzung anerkannt.

§ 11 Ende der Mitgliedschaft

(2) Die Kündigung der Mitgliedschaft (Austritt) ist nur zum **30.06** oder **31.12.** möglich. Die Kündigung muß dem Vorstand gegenüber schriftlich erfolgen und spätestens sechs Wochen vor Halbjahresende (Zugang) in der Geschäftsstelle vorliegen.

(3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Beitragspflicht bis zum Ablauf des Kassierungszeitraumes bestehen. Bereits bezahlter Beitrag wird nicht erstattet.

§14 Beitragswesen

(1) Es ist von jedem Mitglied ein Vereinsbeitrag (**Grundbeitrag**) und eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Über die Festsetzung entscheidet die Mitgliederversammlung. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

(4) Unabhängig von dem Grundbeitrag (Absatz 1) kann eine Sparte durch Beschluß der Spartenversammlung und in Abstimmung mit dem Vorstand einen zusätzlichen **Spartenbeitrag** festsetzen.

(6) Einem Mitglied, das unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten ist, kann die Zahlung von Grund- und Spartenbeiträgen sowie Umlagen auf Antrag durch Beschluß des Vorstandes gestundet bzw. ganz oder teilweise erlassen werden.

A Grundbeitrag

	Beitragsklasse	pro Quartal
Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	1	6,00 €
Jugendliche bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	2	12,00 €
Erwachsene	3	18,00 €

B Spartenbeitrag

Volleyball

Vereinsmitglieder	pro Quartal 18,00 €
-------------------	------------------------

C Fälligkeiten

C 1	Aufnahmegebühr	Datum des Aufnahmeantrages
C 2	Grund- und Spartenbeitrag	Beitritt vor dem 16. eines Monats, dann kompletter Monatsbeitrag Beitritt ab dem 16. eines Monats, dann halber Monatsbeitrag
C 3	Kursgebühr	spätestens mit Kursbeginn

D Bankverbindung

Bank:	Sparkasse Vorpommern
BLZ:	150 505 00
Konto:	700 000 437
Zahlungsgrund:	Name, Vorname und Zahlungszeitraum/Kurs oder Gruppe